



Kurzfassung 115. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2024

Vorwort

Geschätzte Versicherte Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Das Jahr 2024 war ein sehr gutes Anlagejahr.

Die PVK erzielte mit einer Rendite von 7,62 Prozent ein solides positives Anlageergebnis. Mit Ausnahme der Immobilien Ausland, die mit - 7,07 Prozent die schlechteste Rendite im Portfolio erreichten, trugen alle Anlagekategorien zu einer positiven Gesamtrendite der Vermögensanlagen bei. Die beste Anlagekategorie waren die Aktien Ausland mit einer Rendite von 22,43 Prozent, gefolgt von den Obligationen Ausland mit 6,43 Prozent, den Aktien Inland mit 5,99 Prozent, den Obligationen Schweiz mit 5,95 Prozent, den Immobilien Inland mit 5,38 Prozent, den Hypotheken mit 1,46 Prozent und der Liquidität mit 0,71 Prozent.

Nach dem schlechten Anlagejahr 2022, in welchem sich der Deckungsgrad der PVK um beinahe

10 Prozent auf 93,53 Prozent verschlechterte, erholte sich der Deckungsgrad bis Ende des Berichtsjahres wieder auf 99,56 Prozent. Wichtiger als der Deckungsgrad selbst ist die Differenz des aktuellen Deckungsgrads auf den Plandeckungsgrad gemäss dem langfristigen Finanzierungspfad. Der Plandeckungsgrad betrug Ende 2024 83,13 Prozent. Die PVK konnte den Vorsprung von 12,31 Prozent im Vorjahr auf 16,43 Prozent verbessern. Das gibt der PVK Reserven, sodass künftige negative Börsenschwankungen bis zu einem gewissen Grad aufgefangen werden könnten.

Die Inflation kühlte sich im Verlauf des Berichtsjahres weiter ab. Die Notenbanken in der Schweiz, in Europa und in Amerika senkten daraufhin die Zinsen. Dementsprechend halbierten sich die Zinssätze in der Schweiz auf Nominalwerte (Bankguthaben und Obligationen) innerhalb eines Jahres. Für Pensionskassen mit hohen Festgeld- und Obligationen-



ständen wird es künftig wieder schwieriger, die notwendige Rendite mit den sogenannten risikoarmen Anlagekategorien zu erwirtschaften. Generell sind Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der politischen Umwälzungen in den USA und der Kriege insbesondere in der Ukraine und in Gaza zum heutigen Zeitpunkt mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Per 31. Dezember 2024 lief die Amtszeit der Verwaltungskommissionsmitglieder ab. Die Herren Gyula Lehretter, Daniel Wehrle und ich traten aus der Verwaltungskommission aus. Den für die neue Amtsdauer gewählten Damen Melanie Mettler, Gemeinderätin und Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik FPI, Cornelia Bühler Zbinden, HR-Leiterin, ewb, und Rina Wohlhauser, Co-Sektionsleiterin Support, Asylsozialdienst, Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS, wünsche ich viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes bei der PVK.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission, den Mitgliedern des Anlagekomitees, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen acht Jahren, in denen ich zusammen mit Michel Berger abwechselnd als Präsident oder Vizepräsident die Verwaltungskommission leiten durfte. Ziel war und bleibt es, allen Versicherten der Stadt Bern und der angeschlossenen Arbeitgebenden ab der Pensionierung eine sichere Rente zu gewähren.

Michael Aebersold
Präsident der Verwaltungskommission

Aktive und Rentenberechtigte

Aktive

Jahr	Mitglieder- bestand	Versicherte Löhne in CHF	Durch- schnittsalter
2015	5 181	253 432 366	45.6
2016	5 458	261 596 404	45.1
2017	5 584	266 592 230	45.1
2018	5 751	299 342 870	45.1
2019	5 840	309 022 773	45.2
2020	5 921	315 371 325	45.3
2021	5 993	320 412 122	45.3
2022	6 023	326 632 060	45.4
2023	6 117	337 709 513	45.1
2024	6 496	363 587 247	44.9

Renten

Jahr	Rentnerinnen und Rentner	Ausbezahlte Renten in CHF	Teuerung auf den Renten in Prozent
2015	3 706	108 961 619	—
2016	3 697	106 551 563	—
2017	3 691	106 179 950	—
2018	4 016	109 524 566	—
2019	4 040	109 766 407	—
2020	4 059	109 798 344	—
2021	4 413	110 948 491	—
2022	4 176	112 652 983	—
2023	4 237	113 860 677	—
2024	4 283	114 916 176	—

Finanzielle Übersicht

Entwicklung Vermögen

Jahr	Verfügbares Vermögen in CHF	Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen in CHF
2015	2 041 342 168	2 194 762 845
2016	2 089 435 552	2 211 103 250
2017	2 223 180 518	2 306 087 747
2018	2 265 194 959	2 490 661 682
2019	2 512 619 797	2 592 698 656
2020	2 608 313 134	2 696 382 500
2021	2 845 020 539	2 754 763 500
2022	2 604 241 705	2 784 407 748
2023	2 678 848 460	2 825 558 660
2024	2 875 618 983	2 888 294 418

Entwicklung Deckungsgrad

Jahr	Deckungsgrad in Prozent	Wertschwankungsreserve / Deckungslücke in CHF
2015	93.0	– 153 420 677
2016	94.5	– 121 667 732
2017	96.4	– 82 907 229
2018	91.0	– 225 466 723
2019	96.9	– 80 078 859
2020	96.7	– 88 069 365
2021	103.3	90 257 039
2022	93.5	– 180 166 042
2023	94.8	– 146 710 200
2024	99.6	– 12 675 436

Geschäftsjahr in Kürze

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2023. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie verfolgte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikomanagement

Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung und Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken, der Risiken bei den Vermögensanlagen und den Risiken in der Administration liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen durch die Firma FE fundinfo anhand der sogenannten ESG-Kriterien auf die Nachhaltigkeit überprüfen. Die Verwaltungskommission nahm die Resultate zur Kenntnis.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage sind in der ausführlichen Fassung des Geschäftsberichts im Kapitel 3.5 zu finden.

Jährlich wiederkehrende Beschlüsse

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2023 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2025 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.– zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des Anteils am Vorsorgekapital aller Versicherten und Rentenbeziehenden der Arbeitgeberin.

Anfang Dezember 2024 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2025 und beschloss, sämtliche Zinssätze, die sie selbst bestimmen kann, unverändert zu belassen. Somit werden die Alterssparguthaben der aktiven

Versicherten weiterhin mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst, und der technische Zinssatz für die Berechnung der Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden bleibt bei 1,75 Prozent. Der Bundesrat beschloss, den Mindestzinssatz auch für das Jahr 2025 bei 1,25 Prozent zu belassen.

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Dritteln geäuft ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2025.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK und den Zinssätzen, die für Sichtguthaben auf den Bankkonten galten, beschloss die Verwaltungskom-

mission, die Arbeitgebenden-Beitragsreserve im Berichtsjahr mit 0% zu verzinsen.

Anpassungen der Personalvorsorgeverordnung

Artikel 8 Eintrittsleistung und Einkauf

Im Jahr 2024 nahm die Verwaltungskommission Präzisierungen vor im Zusammenhang mit persönlichen Einkäufen, insbesondere zur Übertragung von Guthaben der Säule 3a in die PVK. In Artikel 8 wurde der Absatz 2 präzisiert und Absatz 6a neu aufgenommen.

Artikel 26 AHV-Überbrückungsrente

Die vorfinanzierte AHV-Überbrückungsrente ist nicht mehr ausreichend finanziert. Unter Berücksichtigung einer grosszügigen Übergangsfrist beschloss die Verwaltungskommission, die maximale Bezugsdauer ab 1. Januar 2030 von bisher drei Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen.

Die vorfinanzierte AHV-Überbrückungsrente wird auf dem bisherigen maximalen Jahresbetrag von Fr. 14 700.– pro Jahr eingefroren.

Präzisiert wurde zudem der Anspruch bei Wiederaufnahme der Beschäftigung in Artikel 26 Abs. 6.

Der Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente wird ebenfalls ab 1. Januar 2030 von insgesamt 0,5 Prozent auf 0,8 Prozent erhöht. Für die Versicherten und die Arbeitgebenden erhöht sich der Beitrag von heute 0,25 Prozent auf 0,4 Prozent (Anhang 2 Ziffer 3).

Artikel 27 Ergänzende AHV-Überbrückungsrente
Die wichtigste Neuerung bei der ergänzenden AHV-Überbrückungsrente betrifft die Anmeldung und die Bekanntgabe der Höhe des Betrags. Die Höhe des Betrags ist der PVK mindestens einen Monat vor der Pensionierung oder der Teilpensionierung

anzumelden. Die einmal getroffene Wahl ist definitiv und kann im Nachhinein nicht mehr angepasst werden.

Artikel 59a und Anhang 1 Ziffer 1 der Personalvorsorgeverordnung

Neben einer Präzisierung in Artikel 59a Weiterversicherung von arbeitslosen Versicherten passte die Verwaltungskommission ab 1. Januar 2025 die allgemeinen Parameter im Anhang 1 Ziffer 1 zur Personalvorsorgeverordnung an die neuen AHV-Beträge an. Die Eintrittsschwelle gemäss BVG liegt ab 1. Januar 2025 bei einem AHV-Jahreslohn von Fr. 22 680.– (bisher: Fr. 22 050.–). Der Koordinationsbetrag für die Berechnung des versicherten Lohns erhöht sich ab dem 1. Januar 2025 von bisher Fr. 25 725.– auf Fr. 26 460.–.



Erhöhung des Risikobeitrags für die Stadt Bern (Anhang 2 Ziffer 3)

Die Verwaltungskommission beschloss die Erhöhung des Risikobeitrags für die Stadt Bern von 2,5 Prozent auf 2,6 Prozent per 1. Januar 2025.

Anhang 3 Vorsorgeplan A1 /65, Freiwillige Aufnahme in die Versicherung

Im Vorsorgeplan A1 /65 können Mitarbeitende freiwillig bei der PVK aufgenommen werden, wenn sie einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent haben und ihr AHV-Jahreslohn die Schwelle von Fr. 20 160.– erreicht.

Anhang 4 Kosten und Gebühren

Die Verwaltungskommission beschloss, dass gewisse Dienstleistungen nicht in den Verwaltungskosten enthalten sind und ab dem 1. Januar 2025 den Arbeitgebenden oder den versicherten Personen

in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die Auszahlung der Unfallrenten (Ziffer 2) oder der Ruhestandsgehälter für Altmitglieder des Gemeinderats (Ziffer 3). Die PVK verrechnet den Versicherten pro Vorbezug für Wohneigentum einen nicht kostendeckenden Pauschalbetrag von Fr. 250.–. Darin enthalten sind die Gebühren für die Anmerkung des Vorbezugs im Grundbuch (Ziffer 1).

Anpassungen von weiteren Verordnungen

Im März 2024 aktualisierte die Verwaltungskommission den Anhang 5 der Anlageverordnung (AVO) mit den Unternehmens- und Länderausschlüssen. Nach dem Neuanschluss des Mütterzentrums Bern-West passte die Verwaltungskommission den Artikel 7 Absatz 2 in der Vertretungsverordnung (PVANV) an.

In der Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) wurden drei kosmetische begriffliche Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich ergeben sich keine Veränderungen.

Aufnahme des Mütterzentrums Bern-West per 1. Januar 2025

Bereits im Herbst 2023 durfte sich die PVK beim Mütterzentrum Bern-West vorstellen und eine Offerte für die Durchführung der beruflichen Vorsorge abgeben. Die Verwaltungskommission unterzeichnete den neuen Anschlussvertrag mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025. Mit dem Eintritt des Mütterzentrums Bern-West darf die PVK fünf neue versicherte Personen begrüßen.

Aus- und Weiterbildung

Neben den internen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzten die Mitglieder der Verwaltungskommission im Berichtsjahr individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Wiederwahl der Mitglieder des Anlagekomitees für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Die bisherigen Mitglieder des Anlagekomitees stellten sich alle für die neue Amtsperiode zur Wiederwahl und wurden von der Verwaltungskommission Anfang Dezember in ihrem Amt und ihrer Funktion bestätigt.

Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Die zwölf Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Die Einwohnergemeinde Bern hat Anspruch auf vier Arbeitgebenden- und vier Arbeitnehmendenvertretungen. Die angeschlossenen Organisationen haben Anspruch auf je zwei Vertretungen.

Die Wahl der Arbeitnehmendenvertretungen erfolgt nach der Vertretungsverordnung (PVANV). Die

Publikation erfolgte ordnungsgemäss drei Monate vor dem Wahltermin auf der elektronischen Publikationsplattform e-Publikation.ch. Innerhalb der gesetzten Frist ging pro Wahlkreis je ein Wahlvorschlag ein. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden in stiller Wahl gewählt.

Die Wahl der Arbeitgebendenvertretungen ist in Artikel 20 des Personalvorsorgerelements geregelt. Die städtischen Mitglieder der Arbeitgebendenvertretung werden vom Gemeinderat gewählt, während die Arbeitgebendenvertretungen der angeschlossenen Organisationen durch die angeschlossenen Organisationen delegiert werden.

Per Ende 2024 schieden die Herren Michael Aebersold, Direktor FPI (Arbeitgebendenvertreter), Daniel Wehrle, HR-Manager, ewb (Arbeitgebendenvertreter), und Gyula Lehretter, ehem. Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, BSS (Arbeitnehmendenvertreter), altershalber aus der Verwaltungskommission aus.

Für die Arbeitnehmenden wurde neu Frau Rina Wohlhauser, Co-Sektionsleiterin Support, Asylsozialdienst, BSS, gewählt.

Für die Arbeitgebenden nehmen neu Frau Melanie Mettler, Gemeinderätin und Direktorin FPI, und Frau Cornelia Bühler Zbinden, HR-Leiterin, ewb, Einsitz in die Verwaltungskommission.

Wahl des Präsidiums der Verwaltungskommission

Das Präsidium und das Vizepräsidium wechseln jeweils nach zwei Jahren zwischen der Arbeitgebendenvertretung und der Arbeitnehmendenvertretung ab. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 wählte die Verwaltungskommission Herrn Michel Berger, Regionalsekretär VPOD (Arbeitnehmendenvertreter), als Präsidenten und Frau Melanie Mettler als Vizepräsidentin.

Vermögensanlagen



Entwicklung Vermögen

In Prozent	Bestand 31.12.2024	Bestand 31.12.2023	Anlagestrategie
Flüssige Mittel	1.9	0.8	1
Obligationen CHF	7.8	7.9	9
Obligationen FW	3.9	4.2	7
Obligationen Ergänzungsstrategien	4.0	3.8	4
Hypotheken	10.1	10.0	9
Immobilien	37.7	39.6	38
– Schweiz	33.2	34.7	30
– Ausland	2.6	3.2	4
– Ergänzungsstrategien	1.9	1.7	4
Aktien Schweiz	15.7	16.1	16
Aktien Ausland	15.2	13.9	12
Aktien Ergänzungsstrategien	3.7	3.7	4

An den Finanzmärkten stand das Geschehen im Jahr 2024 ganz im Zeichen der Geldpolitik. Während die Ökonomen und Ökonomen die Leitzinsentwicklung in Europa und der Schweiz über weite Strecken richtig einschätzten, leitete die US-Notenbank ihren Zinssenkungszyklus deutlich später ein als ursprünglich gedacht. War man in Expertenkreisen zu Beginn des Jahres noch von einer ersten Leitzinsreduktion im März und vier weiteren Zinsschritten bis Ende Dezember ausgegangen, konnten sich Notenbankchef Jerome Powell und seine Mitgouverneure erst im September zu einem ersten Zinsschritt durchringen. Mit einer Reduktion um 50 Basispunkte fiel dieser allerdings überraschend üppig aus, gefolgt von zwei moderaten Leitzinssenkungen im Umfang von jeweils 25 Basispunkten auf eine Bandbreite von 4,25 bis 4,5 Prozent. Mitunter ein Grund für das anfängliche Zögern der Entscheidungsträger dürfte die konstant hohe Kernteuerung gewesen

sein. Diese schliesst die für gewöhnlich stark schwankenden Nahrungsmittel- und Energiepreise aus.

Wie schon beim Zinserhöhungszyklus nahm die Schweizerische Nationalbank (SNB) auch beim Zinssenkungszyklus eine Vorreiterrolle ein. Im März preschte sie mit einer überraschenden Leitzinssenkung um 25 Basispunkte vor und legte im weiteren Jahresverlauf mit zwei weiteren Reduktionen um insgesamt 75 Basispunkte nach. Zuletzt lag der Leitzins noch bei 0,5 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) liess sich bis im Juni Zeit und passte ihren Hauptrefinanzierungssatz erst dann um 25 Basispunkte nach unten an, gefolgt von drei weiteren Zinsschritten. Nicht zum ersten Mal bewies die SNB viel Mut und trat in Sachen Leitzins aus dem übergrossen Schatten der EZB hervor. Dank dieses Vorpreschens schwächte sich der Franken gegen-

über dem Euro um gut ein Prozent und gegenüber dem Dollar sogar um sieben Prozent ab.

Auf ein weiteres geradezu beeindruckendes Jahr blickt die Leitbörse in New York zurück. Nach 24 Prozent im Vorjahr rückte der breit gefasste S&P 500 Index 2024 um weitere 23 Prozent vor. Dank des erstarkten Dollars errechnete sich für 2024 in Franken betrachtet sogar ein Plus von mehr als 30 Prozent. Treibende Kraft hinter diesem Anstieg waren einmal mehr die Aktien grosser Technologiefirmen wie Nvidia, Apple oder der Facebook-Mutter Meta Platforms. Diese Unternehmen haben eines gemeinsam: Sie alle gelten als Profiteure, wenn nicht gar als Gewinner der Fortschritte auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz. Der Höhenflug der New Yorker Börse zog viel ausländisches Kapital an – auch solches aus der Schweiz. Wie Erhebungen der Bank of America zeigen, flossen börsenkotierten Aktienfonds im Jahr 2024 unter dem Strich Gelder in Höhe

von 1100 Milliarden Dollar zu. Ziemlich genau die Hälfte floss Fonds zu, welche ausschliesslich auf Aktien aus den USA setzen. Fonds auf europäische Aktien hatten hingegen einen Nettoabfluss von 66 Milliarden Dollar zu beklagen. Das dürfte mitunter erklären, weshalb der Schweizer Aktienmarkt nicht mit der New Yorker Börse mithalten konnte. Der Swiss Performance Index (SPI) notierte Ende Dezember bloss um 6,5 Prozent über dem Stand von Anfang Jahr. Als Bremsklotz erwies sich insbesondere das Schwergewicht Nestlé. Die Aktien des Nahrungsmittelherstellers aus Vevey büssten aufgrund hausgemachter Probleme mehr als 20 Prozent ein und kosteten den SPI wertvolle Punkte. Andere europäische Börsen schnitten indes deutlich besser ab, darunter auch jene in Frankfurt.

Den Franken-Anleihen wurde im vergangenen Jahr so etwas wie eine Sonderstellung zuteil. Ab Juni gerieten die Renditen ins Rutschen. Im Dezember rentierte der Swiss Bond Index (SBI) – dieser umfasst die wichtigsten Franken-Anleihen mit Bonitätsnoten zwischen AAA und BBB – zeitweise keine 0,6 Prozent mehr. Das entspricht ziemlich genau einer Halbierung gegenüber dem Stand von Anfang Januar und dem tiefsten Renditeniveau seit dem Frühsommer 2022. Neben den geldpolitischen Lockerungsmassnahmen seitens der SNB liess auch der nachlassende Teuerungsdruck hierzulande die Anleihenkurse steigen und die Renditen fallen. Fremdwährungsanleihen bescherten den in Franken rechnenden Anlegerinnen und Anlegern hingegen nicht ausschliesslich Kursgewinne. Zum einen waren die Zinsen in anderen Weltregionen längst nicht ganz so stark rückläufig wie in der Schweiz und zum anderen schmälerten negative Wechselkurseffekte in Franken betrachtet die Kursbilanz. Dass ausländische Staatsanleihen besser als Unternehmensanleihen abschnit-

ten, lässt einen Hauch von Risikoscheu erahnen. Für die Kurse von Unternehmensanleihen ging es insbesondere in den Monaten Oktober und Dezember kräftig nach unten.

Die Entspannung bei den Franken-Zinsen verlieh den Immobilienpreisen das ganze Jahr über kontinuierlich Auftrieb. Für Gesprächsstoff sorgte in diesen Kreisen die SNB. Nachdem sie in den letzten Jahren stets vor den Gefahren am heimischen Hypothekar- und Immobilienmarkt warnte, war der letzten Medienmitteilung im Dezember keine solche Warnung mehr zu entnehmen. Für Expertinnen und Experten stehen die Ampeln deshalb nun erst recht auf Grün.

Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ist bei der PVK ein allzeit präsent und wichtiges Thema. Die PVK prüft laufend neue Anlagegefässe auf deren Vereinbarkeit mit den Rendite- und Risikozielsetzungen der seit vielen Jahren erfolgreichen Anlagestrategie.

Die PVK erhöhte im vergangenen Jahr den Anteil an Investitionen in Infrastrukturanlagen.

Sie liess das Anlageportfolio durch die Firma FE fundinfo auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance oder in Deutsch: Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Geschäftsführung) prüfen.

Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die FE fundinfo anlässlich einer Verwaltungskommissionssitzung präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der FE fundinfo flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein. Seit 2018 sind die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage bei der PVK in der Anlageverordnung festgehalten. Die PVK unterstützt die zehn Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen auffordern, ihr Handeln entsprechend auszurichten und dafür zu sorgen, dass diese Prinzipien auch umgesetzt werden.



Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Schutz der Menschenrechte;
2. Einhaltung von Arbeitsnormen;
3. Schutz der Umwelt und
4. Korruptionsbekämpfung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Die Ausschlüsse werden im Anhang 5 der Anlageverordnung festgehalten.

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Die PVK ist in Kollektivanlagen investiert, wie in institutionellen Fonds oder Anlagestiftungen. Die PVK hält deshalb Fondsanteile und ist nicht Eigentümerin der Aktien, die im Fonds gehalten werden. Die Stimmrechte an den Generalversammlungen nimmt deshalb die Fondsleitung bzw. die Leitung der Anlagestiftung wahr.

Zur Förderung einer guten Corporate Governance der börsenkotierten Unternehmen ist die PVK seit dem Jahr 2008 Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dem Ethos Engagement Pool Schweiz gehörten Ende 2024 190 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen; dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen Rendite, Sicherheit und Liquidität im Zentrum. Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der [Website](#) einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 120 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Die PVK unterstützt zudem folgende Initiativen:

- Climate Action 100+
- Investor Decarbonization Initiative von Share Action
- 2021 Global Investor Statement to Governments on the Climate Crisis von The Investor Agenda
- Net Zero Engagement Initiative
- Nature Action 100

Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien und den CO₂-Ausstoss

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit dem Jahr 2016 jährlich überprüfen. Seit 2018 wird auch die CO₂-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Die Analyse führte die FE fundinfo durch, die für die Bewertung der ESG-Kriterien die Daten von MSCI anwendet. Auf einer Skala von AAA bis CCC führte das bei der Bewertung der PVK zu einem Rating von AA (Vorjahr: AA). Im Berichtsjahr erhielt die PVK eine Bewertung von 7,3 (Vorjahr: 7,2). Die Kompatibilität zum UN Global Compact lag im Jahr 2024 bei 0,02 Prozent (Vorjahr: 0,21 Prozent), und die Investitionen gegenüber umstrittenen Geschäftsfeldern lagen bei 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent).

Das CO₂-Reporting zeigt, dass das Portfolio der PVK in Bezug auf die finanzierten Emissionen und den relativen CO₂-Fussabdruck einen deutlich tieferen Wert aufweist. Die PVK unterbietet die dem Portfolio zugrunde liegende Benchmark um rund 23,7 Prozent.



Veränderungen der Resultate aus den Überprüfungen der Finanzanlagen zu den ESG-Kriterien und den CO₂-Emissionen

Die Auswertung erfolgte auf Basis der Daten von MSCI.

Portfoliogrösse und Abdeckung der Auswertungen	2024 Portfolio PVK	2024 Composite- Benchmark	2023 Portfolio PVK	2023 Composite- Benchmark
Gesamtwert der geprüften Finanzanlagen in CHF		1 154 770 818		1 134 342 896
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die ESG-Daten verfügbar sind	95.4 %	96.1 %	93.9 %	96.3 %
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die Daten zum CO ₂ -Ausstoss verfügbar sind	84.9 %	85.6 %	84.2 %	87.6 %

Ergebnisse der Auswertung der ESG-Kriterien	2024 Portfolio PVK	2024 Composite- Benchmark	2023 Portfolio PVK	2023 Composite- Benchmark
ESG-Gesamtergebnis (Skala 0 bis 10)	7.3	7.3	7.2	7.2
ESG-Rating (AAA bis CCC)	AA	AA	AA	AA
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln des UN Global Compact	0.02 %	0.02 %	0.21 %	0.29 %
Anteil Finanzanlagen in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. Alkohol, Tabak, Atomenergie, zivile Feuerwaffen)	4.0 %	4.0 %	4.3 %	4.7 %
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit Lösungen mit nachhaltiger Wirkung	11.3 %	12.0 %	11.2 %	13.0 %

Ergebnisse der Auswertung des CO₂-Ausstosses	2024 Portfolio PVK	2024 Composite- Benchmark	2023 Portfolio PVK	2023 Composite- Benchmark
Finanzierte Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	85 683	112 323	74 664	97 929
Relativer Fussabdruck in tCO ₂ e pro investierter Million Franken der PVK	68.3	89.5	65.8	86.3
CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e pro Million Franken des Bruttoinlandprodukts	126.9	144.8	120.5	167.4
Gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e gemessen pro Million Franken Umsatz der Unternehmen, in welche die PVK investiert ist	108.5	125.4	104.2	129.8



Die PVK ist mit 11,3 Prozent des Finanzvermögens in Unternehmen mit nachhaltiger Wirkung investiert. In den letzten sieben Jahren zeichnete die PVK zusätzlich für 62 Mio. Franken Anteile an institutionellen Infrastrukturfonds, die ihre Investitionen mit Fokus auf saubere Energie tätigen, und einem institutionellen Private Equity Gefäss für wirkungsorientierte Investitionen.

Aufgrund der kontinuierlichen Senkung der CO₂-Belastung im Finanzportfolio der PVK stufte auch die Klima-Allianz die PVK per Ende 2023 besser ein. Neu befindet sich die PVK bei den besten 30 Prozent der Pensionskassen mit einem Rating «Good Practice». Das noch bessere Rating «Vorreiter» erreichten lediglich sechs Schweizer Pensionskassen.

Renovationen der Immobilienanlagen der PVK

Die PVK investiert jährlich im Durchschnitt 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien in Instandsetzungen/Sanierungen. Dabei wird grosser Wert auf energietechnische Verbesserungen gesetzt. Die Gebäudehülle und der Zustand der Heizungen werden analysiert. Zudem wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch nicht fossile Energieträger geprüft.

Im Jahr 2024 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch instand gesetzt:

Bahnstrasse 59 in 3008 Bern, 42 Wohnungen;
Totalsanierung in Ausführung: Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle, Installation einer Photovoltaikanlage, Anschluss Heizung an Wärmeverbund

Kappelenring 54 c–d in 3032 Hinterkappelen, 24 Wohnungen; Ersatz der Ölheizung durch Pelletheizung

Forelstrasse 36 + 38 in 3072 Ostermundigen, 30 Wohnungen; Anschluss Heizung an Wärmeverbund

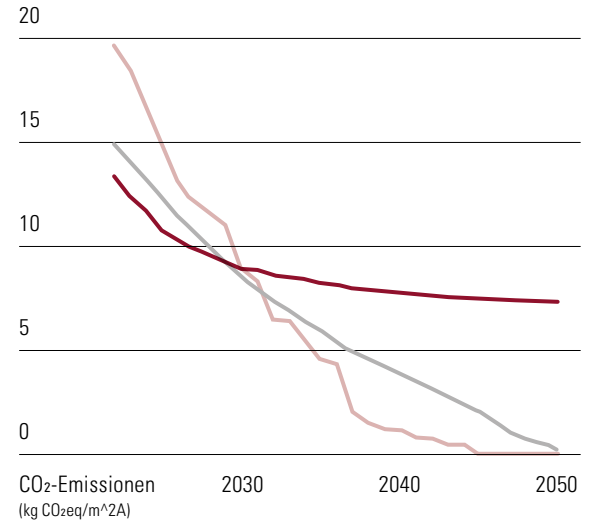
Zelgstrasse 9 in 3018 Bern, 6 Wohnungen; Anschluss Heizung an Wärmeverbund

Die Direktanlagen in Immobilien der PVK umfassen insgesamt 1545 Wohneinheiten und rund 8900 m² Büro- und Gewerbeflächen. Davon werden heute 335 Wohnungen (exkl. Bahnstrasse 59; in Ausführung) und das Bürogebäude an der Effingerstrasse 19 mit nicht fossilen Energieträgern geheizt. Dies entspricht 21,7 % der Wohneinheiten. Die Wärme wird mit Erdwärmesonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Holzschnitzeln und Pellets erzeugt oder aus einem Wärmeverbund bezogen.

Bis Ende 2030 ist geplant, dass Total 814 Wohneinheiten oder 53 % des PVK-Bestandes mit nicht fossilen Energieträgern beheizt werden. Entsprechende Zusagen für Anschlüsse an einen Wärmeverbund hat die PVK bereits unterzeichnet oder sind in Planung.

Die PVK misst ihren CO₂-Absenkungspfad bei den direkt gehaltenen Immobilienanlagen an den Vorgaben des Bundesrates und am Klimareglement der Stadt Bern. Während der Bund eine Absenkung der CO₂-Belastung der Immobilien auf null bis im Jahr 2050 vorgibt (s. graue Linie in nebenstehender Grafik), will die Stadt Bern dies bereits im Jahr 2040 erreichen.

Die nebenstehende Grafik zur Auswertung der PACTA-Klimastudie 2022 bestätigte, dass die PVK mit den heute geplanten Renovationen ihrer Immobilien eine raschere Absenkung des CO₂-Ausstosses verfolgt (hellrote Linie; PVK), als dies vom Bundesrat vorgegeben wurde (graue Linie; Schweizer Absenkungspfad) und auch im Vergleich mit den anderen Pensionskassen, die ihre Daten der Immobilienportfolios dem Bundesamt für Umwelt im Rahmen der PACTA-Studie 2022 zur Verfügung stellten (rote Linie; Peergroup Pensionskassen).



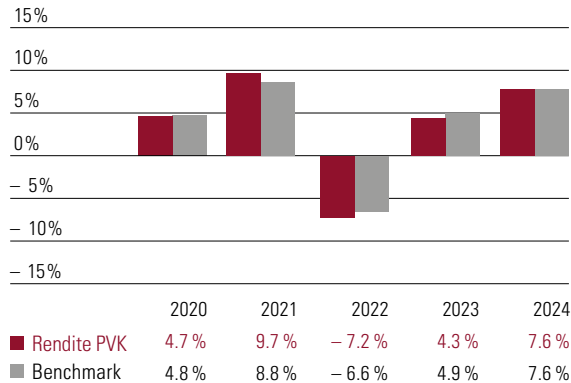
- PVK
- Peergroup Pensionskassen
- Schweizer Absenkungspfad

Quellen Grafik

- Resultate PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2022, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern

Anlagerendite / Deckungsgradverlauf

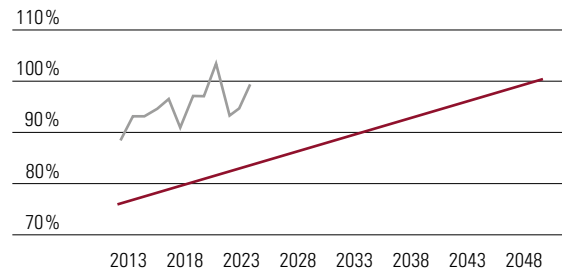
Anlagerenditen seit 2020



Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von 7,62 Prozent erzielt werden. Für die Umsetzung der Vermögensanlagen fallen Kosten an. Diese werden mit der Kennzahl Total Expense Ratio ausgedrückt (TER). Die TER betrug im Jahr 2024 0,38 Prozent.

Als Vergleichsgrößen zum Pensionskassenmarkt dienen der PK-Index sowie der PK-Barometer. Die Performances dieser beiden Indizes liegen bei 7,61 Prozent respektive bei 7,92 Prozent.

Deckungsgradverlauf ab 2013



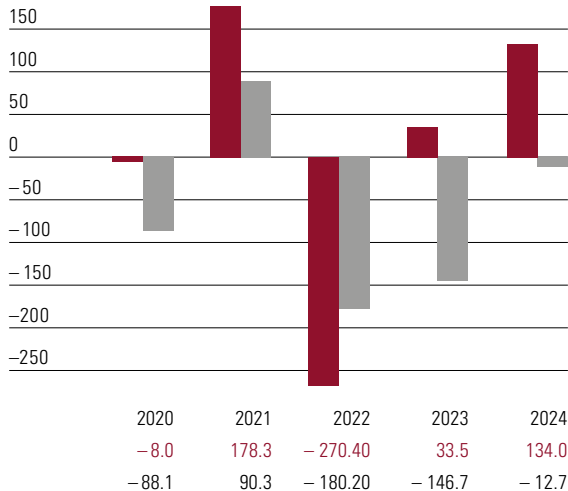
- Finanzierungspfad (Ziel 2051: 100 Prozent)
- effektiver Deckungsgrad

Technischer Zinssatz:

bis 31.12.2012 4,00 %
 ab 31.12.2012 3,75 %
 ab 31.12.2013 2,75 %
 ab 31.12.2018 2,50 %
 ab 31.12.2020 1,75 %

Betriebsrechnung / Wertschwankungsreserve / Unterdeckung

Betriebsrechnung ab 2020 in Mio. Franken



■ Ertrags-/ Aufwandüberschuss
 ■ Wertschwankungsreserve / Unterdeckung

Im Jahr 2024 erzielte die PVK einen Vermögensertrag von rund Fr. 205,6 Mio. Aus dem Versicherungsteil resultierte ein Geldabfluss von Fr. 0,2 Mio. Gleichzeitig stiegen die Vorsorgekapitalien um rund Fr. 61,3 Mio. Die Verwaltungskosten betrugen rund Fr. 2,5 Mio. Die PVK verbuchte dadurch einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 134,0 Mio. Der Deckungsgrad stieg dadurch auf 99,56 Prozent. Die Unterdeckung betrug per Ende 2024 Fr. 12,7 Mio.



Bilanz

Aktiven	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Vermögensanlagen	2 888 188 044.00	2 751 902 366.74
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	50 854 420.27	20 347 364.21
Forderungen	10 346 565.64	11 210 714.47
Obligationen CHF	225 076 982.18	213 163 315.97
Obligationen Fremdwährungen	227 606 955.71	214 691 218.46
Hypothekendarlehen	291 046 593.55	266 940 231.50
Liegenschaften	1 032 311 030.72	1 013 859 744.27
Infrastrukturanlagen	53 070 135.22	45 856 949.96
Aktien CHF	453 201 367.30	431 084 471.10
Aktien Fremdwährungen	544 669 010.61	472 609 081.69
Anlagen beim Arbeitgeber	4 982.80	291 315.45
Übrige Anlagen	0.00	61 847 959.66
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Total Aktiven	2 888 188 044.00	2 751 902 366.74

Passiven	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Verbindlichkeiten	7 873 694.03	66 782 093.02
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	0	61 847 959.66
Freizügigkeitsleistungen und Renten	6 126 568.75	2 718 172.85
Banken / Versicherungen	19 500.00	40 000.00
Andere Verbindlichkeiten	1 727 625.28	2 175 960.51
Passive Rechnungsabgrenzung	625 784.39	1 116 109.84
Arbeitgeber-Beitragsreserven	4 069 582.84	5 155 703.95
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 888 294 418.35	2 825 558 660.20
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 369 779 785.35	1 309 521 459.20
Rentenberechtigte	1 415 551 870.00	1 422 012 319.00
Technische Rückstellungen	102 962 763.00	94 024 882.00
Wertschwankungsreserve	0	0
Unterdeckung / Freie Mittel	- 12 675 435.61	- 146 710 200.27
Stand zu Beginn der Periode	- 146 711 074.57	- 180 166 042.46
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	134 035 638.96	33 455 842.19
Total Passiven	2 888 188 044.00	2 682 735 132.94



Betriebsrechnung

	2024 CHF	2023 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	116 461 581.05	109 860 916.15
Arbeitnehmerbeiträge	36 103 084.25	33 714 725.40
Arbeitgeberbeiträge	74 507 340.45	71 166 328.10
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	6 745 515.71	5 655 720.51
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 1 086 120.21	– 892 893.66
Zuschüsse Sicherheitsfonds	191 760.85	217 035.80
Eintrittsleistungen	74 679 937.03	64 913 223.63
Freizügigkeitseinlagen	73 874 157.97	64 060 159.14
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	805 779.06	853 064.49
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	191 141 518.08	174 774 139.78
Reglementarische Leistungen	– 133 731 374.64	– 131 767 883.50
Altersrenten	– 90 597 859.70	– 89 217 728.40
Hinterlassenenrenten	– 18 019 211.85	– 18 108 982.90
Invalidenrenten	– 6 299 104.45	– 6 533 965.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung	– 17 504 829.84	0
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	– 1 166 897.00	– 17 771 050.20
Ausserreglementarische Leistungen	– 143 471.80	0
Austrittsleistungen	– 61 152 045.95	– 74 578 085.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	– 55 728 165.30	– 68 450 748.90
Vorbezüge WEF / Scheidung	– 5 423 880.65	– 6 127 336.55
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	– 194 883 420.59	– 206 345 968.95
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	– 61 315 264.59	– 40 277 541.58
Sparkapital aktive Versicherte	– 60 273 953.70	– 6 988 589.19
Rentenberechtigte (Auflösung [+] / Bildung [–])	6 460 449.00	– 25 881 964.05
Bildung (–) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	– 8 587 881.00	– 8 299 882.00
Bildung (–) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 086 121.11	892 893.66
Ertrag aus Versicherungsleistungen	3 234 008.00	1 847 412.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen PK Rück AG	1 506 826.00	322 374.00
Überschussanteil PK Rück AG	1 727 182.00	1 525 038.00
Versicherungsaufwand	– 7 366 661.25	– 4 150 969.05
Beiträge an Sicherheitsfonds	– 420 334.25	– 398 909.05
Risikoprämie Rückversicherung	– 3 560 710.00	– 2 713 765.00
Kostenprämie Rückversicherung	– 326 316.00	– 384 139.00

Veränderung Rückstellung pendente IV-Fälle Rückversicherung	-3 059 301.00	-654 156.00
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-69 189 820.35	-74 152 927.80
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	205 591 224.01	107 676 552.24
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	262 618.25	52 198.89
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	-93 675.45	-58 957.55
Erfolg aus Obligationen CHF	12 915 585.95	13 453 989.97
Erfolg aus Obligationen Ausland	10 297 031.03	16 524 148.91
Hypothekenerfolg	4 023 981.41	3 115 460.84
Liegenschaftserfolg	43 721 297.02	25 924 045.80
Erfolg aus Infrastrukturanlagen	4 848 916.51	2 895 132.58
Erfolg aus Aktien CHF	26 508 011.28	24 894 036.54
Erfolg aus Aktien Ausland	114 037 909.19	30 829 665.83
Aufwand für Vermögensverwaltung	-10 930 451.18	-9 953 169.57
Sonstiger Ertrag	134 474.70	157 816.20
Verwaltungsaufwand	-2 500 239.40	-2 281 344.36
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	-58 114.55	-61 712.10
Kosten für die Aufsichtsbehörde	-19 669.35	-23 037.70
Übriger Verwaltungsaufwand	-2 422 455.50	-2 196 594.56
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	134 035 638.96	33 455 842.19
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	0	0
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	134 035 638.96	33 455 842.19

Leistung und Finanzierung

Vorsorgeplan PVK

Mindest-Eintrittsalter	Alter 18 (nur Risikoversicherung)
Beginn Alterssparen	Alter 23
Rücktrittsalter	Alter 58 – 70
Ordentliches Rücktrittsalter	Alter 63
Versicherter Verdienst	Jahresgrundlohn minus Koordinationsabzug (2025: 30 %, maximal CHF 26 460.– mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet).
Versicherte Altersrente	Vorhandenes Alterssparguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung.
AHV-Überbrückungsrente	■ 50 % der max. AHV-Rente, vorfinanziert (während max. 3 Jahren) ■ 50 % der max. AHV-Rente, rückzahlbar, Höhe frei wählbar
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63).
Ehegattenrente	60 % der Alters- oder Invalidenrente
Kinder- und Waisenrente	15 % der Alters- oder Invalidenrente
Ordentliche Beiträge	Altersabhängig: Arbeitnehmende von 5,67 % bis 12,67 %; Arbeitgebende von 11,33 % bis 25,33 %.
Wahlmöglichkeit der Sparplanvariante für die Arbeitnehmenden	Variante Minus: Der Beitrag für Arbeitnehmende liegt 2 % tiefer als im Standardsparplan. Variante Plus: Der Beitrag für Arbeitnehmende liegt 2 % höher als im Standardsparplan.

Vorsorgeplan A1/65

Mindest-Eintrittsalter	Alter 18 (nur Risikoversicherung)
Beginn Alterssparen	Alter 25
Rücktrittsalter	Alter 58 – 70
Ordentliches Rücktrittsalter	Alter 65
Versicherter Verdienst	Jahresgrundlohn minus Koordinationsabzug (2025: 30 %, maximal CHF 26 460.– mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet).
Versicherte Altersrente	Vorhandenes Alterssparguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung.
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohns.
Ehegattenrente	60 % der Alters- oder Invalidenrente
Kinder- und Waisenrente	20 % der Alters- oder Invalidenrente
Ordentliche Beiträge	Altersabhängig: Arbeitnehmende von 7,33 % bis 13,33 %; Arbeitgebende von 10,99 % bis 19,99 %.
Wahlmöglichkeit der Sparplanvariante für die Arbeitnehmenden	Variante Minus: Der Beitrag für Arbeitnehmende liegt 2 % tiefer als im Standardsparplan. Variante Plus: Der Beitrag für Arbeitnehmende liegt 2 % höher als im Standardsparplan.

Rechtsform und Zweck

Die PVK ist seit 1. Januar 2013 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und bezweckt gemäss dem Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Mitarbeitenden der Stadt Bern und von 12 weiteren angeschlossenen Organisationen gegen die wirtschaftlichen Folgen der Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Als Gemeinschaftseinrichtung werden die Versicherungs- und Anlagerisiken unter den angeschlossenen Organisationen und der Stadt Bern gemeinsam getragen. Die Stadt garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen des Personalvorsorgereglements.

Die PVK ist offen für Neuanschlüsse von Gemeinden, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von Arbeitgebenden, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur und Tourismus.

Organe

Die Organe der PVK sind die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung. Das Personalvorsorge-reglement, welches die Beitragshöhe enthält, wird vom Stadtrat erlassen. Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ und nimmt ihre Aufgaben gemäss Artikel 51a BVG wahr. Ihr gehören je sechs Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden an. Sie ist unter anderem zuständig für die Ausgestaltung der Leistungen aufgrund der vom Stadtrat festgelegten Beiträge, die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Bestimmung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen sowie die Festlegung der Ziele und Grundsätze in der Vermögensverwaltung.

Mit der Durchführung der Vermögensanlagen hat die Verwaltungskommission das Anlagekomitee betraut.

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Das Wahlverfahren für die Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter ist in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der PVK vom 6. September 2018 (Stand 12. September 2024) geregelt. Die Wahlen erfolgen jeweils für die Dauer von vier Jahren.

Verwaltungskommission

Amtsdauer ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsidentin

Gemeinderätin Mettler Melanie, Direktorin FPI
(ab 1.1.2025)

Mitglieder

- Bühler Zbinden Cornelia, Leiterin HR, ewb
(ab 1.1.2025)
- Früh Schlatter Christine, Leiterin Geoinformation Stadt Bern, TVS
- Meyer Barbara, Leiterin Personal BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wenger Meret, stv. Generalsekretärin, FPI

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Wohlhauser Rina, Co-Sektionsleiterin Support, Asylsozialdienst, BSS (ab 1.1.2025)
- Zbinden Marcel, Logistiker, ewb

Anlagekomitee

Amtsdauer ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Kunz Beat, Vermögensverwaltungsberater

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin
Erbschaftsamt, SUE
- Bussmann Kristina, Leiterin Immobilien
Stadt Bern, FPI
- Haefeli Tobias, Leiter Corporate Finance, ewb
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Schad Jürg

Leiter Anlagen

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Versicherte

Sessa Toni

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

- Dogan Sara, Vorsorge (ab 15.8.2024)
- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Vorsorge
- Gruber Bruno, Fachspezialist Vorsorge (bis 31.7.2024)
- Kautz Roger, Hypotheken
- Lauener Yuan, Vorsorge
- Maurer Heidi, Vorsorge
- Vonlanthen Florence, Vorsorge (ab 1.11.2024)
- Zen Ruffinen Xavier, Immobilien
- Zimmermann Ursula, Vorsorge

Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern; Leitende Revisorin: Sandra Leumann, zugelassene Revisionsexpertin

Experte

Martin Schnider, dipl. Pensionsversicherungs-Experte, Pittet Associates

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Organisationen

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den Mitarbeitenden der PVK selbst versichert die Personalvorsorgekasse Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Mütterzentrum Bern-West (ab 1.1.2025)
- Siloah Kühlewil AG
- SEEBURG und Jungfraublick GmbH
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG

Leistungen der Personalvorsorgekasse (PVK)

Versicherung

Die PVK führt einen Standardvorsorgeplan für die Mitarbeitenden der Stadt Bern und der Anstalten der Stadt, die in ständiger und enger Verbindung zur Stadt Bern stehen. Für andere Arbeitgebende bietet die PVK auch vom Standardvorsorgeplan abweichende Vorsorgepläne an.

Hypotheken

Die PVK gewährt an ihre Mitglieder und auch an Dritte Hypotheken zu variablen und festen Zinssätzen. Die aktuellen Zinssätze sind auf unserer [Webseite](#) publiziert.

Vermietung von Wohnungen

Die PVK vermietet im Grossraum Bern rund 1550 Wohnungen und Gewerberäume. Mietinteressenten melden sich direkt bei der zuständigen Liegenschaftsverwaltung, die auf unserer [Webseite](#) publiziert ist.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie unter den Downloads auf unserer [Webseite](#).

Detaillierter Geschäftsbericht

Der detaillierte Geschäftsbericht kann auf unserer [Webseite](#) heruntergeladen oder bei der PVK, Laupenstrasse 10, Postfach 9585, 3001 Bern (Telefon 031 321 66 99), bestellt werden.



Inhalt

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Gestaltung und Realisation

atelier v, Worb

Fotos

Adobe Stock

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch